



## Heinrich-Kromer-Schule

Niederurseler Landstraße 60, 60439 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0)69 212 34287 Fax: +49 (0)69 212 32752  
E-Mail: [poststelle.heinrich-kromer-schule@stadt-frankfurt.de](mailto:poststelle.heinrich-kromer-schule@stadt-frankfurt.de)  
[www.heinrich-kromer-schule.de](http://www.heinrich-kromer-schule.de)

# Hygieneplan der Heinrich-Kromer-Schule zur Eindämmung des Corona-Virus

(Stand 14.10.2020)

Der Hygieneplan vom 14.10.2020 basiert auf dem **Hygieneplan 6.0** („Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, Stand 28. September 2020“) des Hessischen Kultusministeriums.

**Der Hygieneplan 6.0 sowie die aktualisierten Regeln des Hygieneplans der Heinrich-Kromer-Schule gelten ab dem 19.10.2020.**

### Allgemeine Regeln

- **Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhöfe, Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Sportstätten, Atrium, Verwaltungsbereich) muss von allen Personen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Externe) eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden!**
- **Von dieser Pflicht ausgenommen ist der Präsenzunterricht in der Klasse und in den Ethik- und Religionslerngruppen.** Sobald die Klassenverbände oder Lerngruppen aufgelöst sind, ist das Tragen einer MNB verpflichtend.
- **Gesichtsvisiere und Faceshields** dürfen ersatzweise verwendet werden. Dies wird aber nicht empfohlen, da Visiere und Faceshields nicht in gleichem Maße einen Infektionsschutz gewährleisten wie eine MNB. Deshalb sollten Gesichtsvisiere und Faceshields nur aus gesundheitlichen Gründen getragen werden. Die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist dafür notwendig. Das Attest darf nicht älter als 3 Monate sein und ist im Original in Papierform vorzulegen.
- Durchfeuchtete Masken sollen abgenommen und ausgetauscht werden.
- Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, besonders bei Besprechungen, Konferenzen sowie schulbezogenen Veranstaltungen ist ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Der Mindestabstand soll auch von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften eingehalten werden. Pädagogisch-didaktische Gründe bzw. die Raumsituation können die Nichteinhaltung des Mindestabstandes erforderlich machen.
- **Eltern betreten das Schulgelände nur aus sehr wichtigen Gründen** (z. Bsp. Abholung eines kranken Kindes, Verwaltungsangelegenheiten im Sekretariat bzw. nach Einladung durch die Schule). Das Betreten der Schulgebäude sowie des Atriums ist zu vermeiden.
- Die allgemeinen **Hygienevorgaben des Robert-Koch-Institutes** sind unbedingt einzuhalten. Das gilt besonders für:
  - Verzicht auf Körperkontakt wie Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
  - Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen auch bei Tragen einer

MNB.

Darauf ist besonders vor Fachräumen, vor der Turnhalle und in den Umkleidekabinen zu achten!

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Einhalten der Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Mit den Händen nicht das Gesicht (Mund, Augen und Nase) berühren
- Eine gründliche Händehygiene (besonders nach dem Betreten des Klassenzimmers, vor und nach dem Toilettengang, nach Niesen und/oder Husten) ist einzuhalten.
- In allen Räumen sind ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Der Bestand wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Papierhandtücher müssen in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Neben den Eingangstüren zu den Schulgebäuden befindet sich je ein Spender mit Händedesinfektionsmittel.
- Berührungsflächen wie Türklinken, Lichtschalter, Handläufe und die Tische in den Klassenräumen werden regelmäßig gereinigt.
- Die Toiletten werden mindestens zweimal am Tag gereinigt. Eine Toilettenpräsenzkraft ist vor Ort.
- In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher sowie Auffangbehälter für die Einmalhandtücher und Hygieneartikel vorhanden.
- Die Stadt Frankfurt als Schulträger gewährleistet eine tägliche Reinigung aller Räume an der Schule.

## Lüften

- Besonders wichtig ist das regelmäßige, richtige und intensive Lüften, um einen Luftaustausch der Innenraumluft zu gewährleisten. **Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen für 3 bis 5 Minuten vorzunehmen.**
- **Vor Benutzung der Räume, in den Pausen und besonders, wenn die Räume von anderen Lerngruppen benutzt wurden, ist auf eine ausreichende Durchlüftung zu achten.**
- Da aufgrund des häufigen Lüftens von kühleren Raumtemperaturen auszugehen ist, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend gekleidet sind („Zwiebellook“). Eine angemessene Kleidung ist auch für die Pausen dringend empfohlen (regenfeste Kleidung).

## Personen mit Krankheitszeichen

- **Bei jeglichen Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) **muss die Schülerin oder der Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben und die Schule muss informiert werden.**

- **Personen, die selbst oder deren Haushaltsangehörige Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen, dürfen das Schulgelände und die Schulgebäude nicht betreten. Schülerinnen und Schüler dürfen den Präsenzunterricht nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einer individuell angeordneten Quarantäne unterliegen.** Das Fehlen aus diesem Grund gilt als entschuldigt.
- **Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule** soll sofort eine Mund-Nase-Bedeckung angelegt werden und die Schülerin oder der Schüler sofort in den Raum V 14 (Elternsprechzimmer) gebracht werden. Im Raum befindet sich auf dem Regal ein gekennzeichnete Karton mit Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und zwei Notfall-Türschilder. Das Notfall –Türschild muss an der Tür angebracht werden. **Die Eltern werden sofort informiert und müssen ihr Kind umgehend abholen.**
- **Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, hat nur noch eine Gültigkeit von 3 Monaten und muss danach erneut vorgelegt werden.**
- **Bitte beachten Sie den Anhang „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und Schulen“.** Nach Rücksprache mit dem Kinderarzt bescheinigen die Eltern bitte schriftlich (siehe Formular im Anhang), dass sie ihr Kind wieder für schulfähig halten.
- Schnupfen, leichter oder gelegentlicher Husten sowie Halskratzen **ohne weitere Krankheitszeichen** sind kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

### Räumliche Vorgaben

- In sämtlichen Gebäuden sind die Flure durch Klebeband markiert. Die Regel lautet immer „Ich gehe rechts“. Zur visuellen Unterstützung wurden Pfeile und Hinweise aufgeklebt.
- Der Unterricht erfolgt in **der Klasse bzw. einer konstanten Lerngruppe**. Einzelne Gruppen oder Schülerinnen und Schüler sollen keiner anderen Klasse bzw. Lerngruppe zugeordnet werden. Soweit es für den regulären Unterricht erforderlich ist und nach den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen zulässig ist, darf von der Einhaltung des Mindestabstandes insbesondere zwischen Schülerinnen und Schüler abgewichen werden.
- Die Schülertische sind so ausgerichtet, dass es möglichst zu wenig Face-to-face-Kontakt kommt.
- In den Klassen besteht eine feste Sitzordnung, die von der Lehrkraft festgelegt wird.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse sind möglich.
- In Ethik und Religion sitzen die Schülerinnen und Schüler mit Kindern ihrer eigenen Klasse nebeneinander. Die Klassen sitzen blockweise. Ein Sitzplan liegt vor.

- Die gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Scheren, Klebstoff etc. sind zu vermeiden. Sollte eine Nutzung unvermeidbar sein, müssen zu Beginn und nach Gebrauch die Hände gewaschen werden.
- Körpernahe Aktivitäten sowie das Singen im Unterricht sind prinzipiell zu unterbleiben.

## Fachunterricht

### **Sportunterricht kann unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden:**

- **Während des Ausübens von Sport muss keine MNB getragen werden.**
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische notwendige Maß zu reduzieren.
- Sport im Freien ist zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind bei der Nutzung der Sportgeräte durchzuführen.
- In den Umkleieräumen sind Masken zu tragen.
- Begegnungen von Klassen in und vor den Umkleieräumen sowie Warteschlangen beim Betreten der Sportstätten sind zu vermeiden.

### **Musikunterricht kann unter Einhaltung folgender Schutzmaßnahmen stattfinden:**

- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten dürfen bis zum 31.01.2021 nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Im Freien muss der musikspezifische Abstand eingehalten werden.
- Auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten ist zu achten.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind bei der Nutzung von Instrumenten bzw. dem entsprechenden Zubehör durchzuführen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

## Weitere Hinweise

- **Dokumentation und Nachverfolgung**  
Um eine Nachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten zu gewährleisten, wird von der Schule eine hinreichende Dokumentation der in der Schule anwesenden Personen vorgenommen. („Wer hatte mit wem engeren, längeren Kontakt?“)
- **Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht**  
Die Schulleiterin ist bei Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule verpflichtet das Gesundheitsamt zu informieren. Sie informiert auch das Staatliche Schulamt.